

# Studienplan „Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft“

Vom 1. Oktober 2005 mit Änderungen vom 17. Dezember 2007 und vom 7. Mai 2012

*Die Philosophisch-historische Fakultät erlässt,*

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05),

*den folgenden Studienplan:*

## **I. Allgemeines**

### STUDIENPROGRAMME

**Art. 1** Das Institut für Italienische Sprache und Literatur bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft die folgenden Studienprogramme an:

- a Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (Major, 120 KP),
- b Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (Minor, 60 KP),
- c Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (Minor, 30 KP), *[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]*
- d Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft (Major, 90 KP), Schwerpunkte: Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft
- e Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft (Minor, 30 KP).

### TITEL

**Art. 2** Es können folgende Titel erworben werden:

- a Bachelor of Arts (B A) in Italian Linguistics and Literature, Universität Bern (B A in Lingua e Letteratura italiana, Universität Bern),

- b Master of Arts (M A) in Italian Linguistics / Literature with special qualification in Linguistics, Universität Bern (M A in Linguistica / Letteratura italiana, Universität Bern, con specializzazione in Linguistica Italiana), [Fassung vom 07.05.2012]
- c Master of Arts (M A) in Italian Linguistics / Literature with special qualification in Literature, Universität Bern (M A in Linguistica / Letteratura italiana, Universität Bern, con specializzazione in Letteratura Italiana). [Fassung vom 07.05.2012]

ANGEBOT FÜR ANDERE  
STUDIENPROGRAMME

**Art. 3** <sup>1</sup> Das Institut für italienische Sprache und Literatur bietet Module im Ba-Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft für Studierende mit Italienisch als Schwerpunkt an der Pädagogischen Hochschule an. Einzelheiten sind in einem institutsinternen Merkblatt geregelt.

<sup>2</sup> Das Institut für italienische Sprache und Literatur öffnet seine Lehrveranstaltungen für die anderen Institute innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen (Französisch und Spanisch) (Art. 51).

WAHL DER MINOR

**Art. 4** Zu den Major-Studienprogrammen sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen.

STUDIENDAUER UND  
VERLÄNGERUNG

**Art. 5** <sup>1</sup> Das Bachelorstudium dauert in der Regelstudienzeit 6 Semester. Das Masterstudium dauert in der Regelstudienzeit 4 Semester.

<sup>2</sup> Wer die Regelstudienzeiten aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit nach Artikel 13 RSL 05 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst und Krankheit.

STUDIENBERATUNG

**Art. 6** Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren des Instituts sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.

## **II. Bachelor-Studienprogramme**

### **1. Ba Italienische Sprach- und Literatur Wissenschaft Major (120 KP)**

INHALTE

**Art. 7** Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft.

AUSBILDUNGSZIELE

**Art. 8** Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der italienischen Linguistik und der italienischen Literaturwissenschaft anzuwenden.

**Art. 9** ... [Aufgehoben am 17.12.2007]

UMFANG

**Art. 10** <sup>1</sup> Das Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert.

<sup>2</sup> Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

<sup>3</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.

<sup>4</sup> Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.

WAHLBEREICH

**Art. 11** Im Bachelor Major Studienprogramm steht ein Wahlbereich im Umfang von 15 KP zur freien Verfügung. In diesem Wahlbereich Major können Leistungen aus allen Fakultäten angerechnet werden, welche als Freie Leistungen angeboten werden (Art. 14 Abs. 3 RSL 05). [Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009].

STUDIENSCHWERPUNKTE

**Art. 12** Das Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:

- a Studienschwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft,
- b Studienschwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.

FACHAUSBILDUNG

**Art. 13** Die Fachausbildung umfasst fünf systematisch-methodische Fachgebiete:

- a Vertiefung der Sprachkompetenz,
- b Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der italienischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der italienischen Sprache),
- c Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der italienischen Sprache),
- d Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),

e Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editions-wissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

**Art. 14** Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden sechs Seminararbeiten (im Umfang von 8–10 Normalseiten).

AUSLANDSAUFENTHALT

**Art. 15** <sup>1</sup> Der Auslandsaufenthalt dauert im Ba-Major 6 Monate (oder zweimal 3 Monate) und ergibt 6 Kreditpunkte. Diese 6 Kreditpunkte werden nur erteilt, wenn der Auslandsaufenthalt als Sprachaufenthalt absolviert wird und nicht als Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität.

<sup>2</sup> Der Auslandsaufenthalt gehört zum Bachelorstudium und muss in Italien stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 4. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhandeder betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors einen fünfseitigen Bericht verfassen. *[Fassung vom 17.12.2007]*

<sup>3</sup> Der Auslandsaufenthalt kann an einer italienischsprachigen Universität absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die validiert und benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Italienische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden.

<sup>4</sup> Studierende können einen Studienaufenthalt auch im Kanton Tessin absolvieren; sie müssen in diesem Fall Lehrveranstaltungen an der Università della Svizzera italiana (USI) besuchen. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden.

<sup>5</sup> Studierende, die ihre Matura in Italien oder in der italienischen Schweiz erworben haben, können, auf Nachfrage, vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Dieselbe Regelung gilt für Studierende, welche die obligatorischen Sprachkurse mit Erfolg absolviert haben. Die dadurch nicht erhaltenen 6 Kreditpunkte müssen in Lehrveranstaltungen des Instituts erworben werden. *[Fassung vom 17.12.2007]*

<sup>6</sup> ... *[Aufgehoben am 17.12.2007]*

BACHELORARBEIT

**Art. 16** Im letzten Semester des Bachelor-Major-Studiums ist in einem der Studienschwerpunkte eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 KP zu verfassen (im Umfang von ungefähr 30 Normalseiten).

BENOTUNG UND  
KOMPENSATION

**Art. 17** <sup>1</sup> Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.

<sup>2</sup> Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden.

<sup>3</sup> Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 4 RSL 05).

|   |  |
|---|--|
| WIEDERHOLUNG VON<br>LEISTUNGSKONTROLLEN | <b>Art. 18</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.   |
| BACHELORABSCHLUSS                       | <p><b>Art. 19</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des Ba-Studienprogramms Major Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen und der Bachelorarbeit berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).</p> <p><sup>3</sup> Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22 RSL 05 (Art. 32 Abs. 2 RSL 05). <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 10.05.2010]</i></p>   |
| ZUSAMMENFASSUNG BA MAJOR                | <p><b>Art. 20</b> Im Bachelorstudienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 23 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 9 Lehrveranstaltungen in Italienischer Sprachwissenschaft, 10 Lehrveranstaltungen in Italienischer Literaturwissenschaft sowie die 2 Lehrveranstaltungen Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten oder 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 10 Lehrveranstaltungen in Italienischer Sprachwissenschaft, 9 Lehrveranstaltungen in Italienischer Literaturwissenschaft sowie die 2 Lehrveranstaltungen Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten). Zudem muss die Bachelorarbeit verfasst werden (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen). <i>[Fassung vom 17.12.2007]</i></p> <p style="text-align: center;"><b>2. Ba Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor (60 KP)</b></p> |
| INHALTE                                 | <b>Art. 21</b> Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft.  |
| AUSBILDUNGSZIELE                        | <p><b>Art. 22</b> Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der italienischen Linguistik und der italienischen Literaturwissenschaft anzuwenden.</p> <p><b>Art. 23</b> ... <i>[Aufgehoben am 17.12.2007]</i></p>   |
| STUDIENAUFBAU                           | <b>Art. 24</b> <sup>1</sup> Das Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert.  |

<sup>2</sup> Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.

<sup>3</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.

<sup>4</sup> Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.

#### STUDIENSCHWERPUNKTE

**Art. 25** Das Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:

- a Studienschwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft,
- b Studienschwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.

#### FACHAUSBILDUNG

**Art. 26** Die Fachausbildung umfasst fünf systematisch-methodische Fachgebiete:

- a Vertiefung der Sprachkompetenz,
- b Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der italienischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der italienischen Sprache),
- c Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der italienischen Sprache)
- d Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),
- e Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editions-wissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).

#### SCHRIFTLICHE ARBEITEN

**Art. 27** Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden drei Seminararbeiten (im Umfang von 8-10 Normalseiten).

#### AUSLANDSAUFENTHALT

**Art. 28** <sup>1</sup> Der Auslandsaufenthalt dauert im Ba-Minor 3 Monate und ergibt 3 Kreditpunkte. Diese 3 Kreditpunkte werden nur erteilt, wenn der Auslandsaufenthalt als Sprachaufenthalt absolviert wird und nicht als Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität.

<sup>2</sup> Der Auslandsaufenthalt gehört zum Bachelorstudium und muss in Italien stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 4. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhause des betreuenden Professors einen dreiseitigen Bericht verfassen. [Fassung vom 17.12.2007]

<sup>3</sup> Der Auslandsaufenthalt kann an einer italienischsprachigen Universität absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Italienische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. *[Fassung vom 17.12.2007]*

<sup>4</sup> Studierende können einen Studienaufenthalt auch im Kanton Tessin absolvieren; sie müssen in diesem Fall Lehrveranstaltungen an der Università della Svizzera italiana (USI) besuchen. *[Fassung vom 17.12.2007]*

<sup>5</sup> Studierende, die ihre Matura in Italien oder in der italienischen Schweiz erworben haben, können auf Nachfrage vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 3 Kreditpunkte müssen aber durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden. Dieselbe Regelung gilt für Studierende, welche die 2 obligatorischen Sprachkurse mit Erfolg absolviert haben. *[Fassung vom 17.12.2007]*

BENOTUNG UND  
KOMPENSATION

**Art. 29** <sup>1</sup> Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.

<sup>2</sup> Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON  
LEISTUNGSKONTROLLEN

**Art. 30** Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.

ABSCHLUSSNOTE DES MINOR

**Art. 31** <sup>1</sup> Der Abschluss des Ba-Studienprogramms Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).

ZUSAMMENFASSUNG BA MINOR

**Art. 32** Im Bachelorstudienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 15 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon bei Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft, 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 10 Lehrveranstaltungen in Italienischer Sprachwissenschaft und 3 Lehrveranstaltungen in Italienischer Literaturwissenschaft oder bei Studienschwerpunkt Literaturwissenschaft, 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 10 Lehrveranstaltungen in Italienischer Literaturwissenschaft und 3 Lehrveranstaltungen in Italienischer Sprachwissenschaft). *[Fassung vom 17.12.2007]*

**3. Ba-Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (30 KP)** *[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]*

BETROFFENE INSTITUTE

**Art. 33** Das Institut für Italienische Sprache und Literatur bietet einen Bachelor-Minor im Umfang von 30 KP an. *[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]*

|                     |  |
|---------------------|--|
| INHALTE             | <p><b>Art. 34</b> Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser Studienschwerpunkte als dominante Richtung auswählen. Der andere Studienschwerpunkt wird als Ergänzung angesehen. <i>[Fassung vom 07.05.2012]</i></p>  |
| AUSBILDUNGSZIELE    | <p><b>Art. 35</b> Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln. Sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden.</p> <p><b>Art. 36</b> ... <i>[Aufgehoben am 17.12.2007]</i></p>  |
| STUDIENAUFBAU       | <p><b>Art. 37</b> <sup>1</sup> Der Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP ist in das Propädeutikum und das Hauptstudium gegliedert. <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i></p> <p><sup>2</sup> Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.</p> <p><sup>3</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.</p> <p><sup>4</sup> Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern in der tabellarischen Darstellung am Schluss dieses Reglements nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.</p>  |
| STUDIENSCHWERPUNKTE | <p><b>Art. 38</b> Der Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten: <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a Studienschwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft,</li> <li>b Studienschwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.</li> </ul>  |
| FACHAUSBILDUNG      | <p><b>Art. 39</b> Die Fachausbildung umfasst fünf systematisch-methodische Fachgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a Vertiefung der Sprachkompetenz,</li> <li>b Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der italienischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der italienischen Sprache),</li> <li>c Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der italienischen Sprache),</li> <li>d Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),</li> </ul> |



|  |   |
|--|---|
|  | e Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editions-wissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).   |
| AUSLANDSAUFENTHALT   | <b>Art. 40</b> Im Minor im Umfang von 30 KP wird kein Auslandsaufenthalt verlangt. <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i>   |
| BENOTUNG UND KOMPENSATION  | <b>Art. 41</b> <sup>1</sup> Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.<br><sup>2</sup> Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.  |
| WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN   | <b>Art. 42</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.  |
| ABSCHLUSSNOTE DES MINOR  | <b>Art. 43</b> <sup>1</sup> Der Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP wird kumulativ abgeschlossen. <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i><br><sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).  |
| ZUSAMMENFASSUNG MINOR  | <b>Art. 44</b> Im Bachelor-Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP müssen insgesamt 10 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 5 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 3 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft oder 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 3 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 5 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft). <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i> |
| <b>III. Master-Studienprogramme</b>  |   |
| <b>1. Ma Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Major (90 KP)</b> |   |
| INHALTE  | <b>Art. 45</b> Das Ma-Studienprogramm enthält zwei mögliche Schwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Schwerpunkte als dominante Richtung auswählen.  |
| AUSBILDUNGSZIELE   | <b>Art. 46</b> Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur italienischen Sprache und Literatur anwenden.   |

BESONDERHEITEN UND  
VORAUSSETZUNGEN

**Art. 47** <sup>1</sup> Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen im absolvierten Bachelor müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden. *[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]*

<sup>2</sup> Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium an der Universität Bern wird im Major die Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten verlangt. Falls nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, muss diese Einführung nachgeholt werden. *[Fassung vom 17.12.2007]*

<sup>3</sup> Die Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten ist wie folgt organisiert: insgesamt 6 Kreditpunkte, verteilt auf 2 Semester. Die Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten wird nicht an das Masterstudium angerechnet, aber als extracurriculare Leistung im Diploma Supplement aufgeführt. *[Fassung vom 17.12.2007]*

STUDIENAUFBAU

**Art. 48** <sup>1</sup> Der Aufbau des Master-Studienprogramms Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.

SCHWERPUNKTE

**Art. 49** Das Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Schwerpunkten:

- a Schwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft,
- b Schwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.

FACHAUSBILDUNG

**Art. 50** Die Fachausbildung umfasst vier systematisch-methodische Fachgebiete:

- a Strukturen der italienischen Sprache (Beschreibung, Analyse und Vergleich der Strukturen der Sprache),
- b Varietäten und Geschichte der italienischen Sprache (Studium der synchronischen sowie diachronischen Variation),
- c Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),
- d Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editions-wissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| WAHL-PFLICHTBEREICH                   | <p><b>Art. 51</b> <sup>1</sup> Ma-Studierende haben (einmal während ihres Ma-Studiums) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen, welche sie an anderen Instituten innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen der Universität Bern (Spanische oder Französische Sprach- und Literaturwissenschaft) besucht und validiert haben, und für die sie eine Note erhalten haben, als Leistungsnachweis für ihr Curriculum in italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft anerkennen zu lassen.</p> <p><sup>2</sup> Lehrveranstaltungen in Italienischer Sprach- oder Literaturwissenschaft, die innerhalb des BENEFRI-Programms besucht, validiert und benotet wurden, werden selbstverständlich anerkannt.</p> |
| SCHRIFTLICHE ARBEITEN                 | <p><b>Art. 52</b> Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden vier Seminararbeiten (im Umfang von 12-15 Normalseiten).</p>  |
| MASTERARBEIT                          | <p><b>Art. 53</b> <sup>1</sup> Im letzten Semester des Master-Major-Studiums ist eine Masterarbeit im Umfang von 80-100 Normalseiten zu verfassen.</p> <p><sup>2</sup> Die zu erbringende Arbeitsleistung wird mit 30 KP angerechnet. Die Masterarbeit soll eine wissenschaftliche Arbeit zu einem systematischen oder empirischen Spezialthema der italienischen Sprachwissenschaft oder Literatur sein.</p>   |
| BENOTUNG UND KOMPENSATION             | <p><b>Art. 54</b> <sup>1</sup> Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.</p> <p><sup>2</sup> Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.</p>   |
| WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN | <p><b>Art. 55</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.</p>   |
| MASTERABSCHLUSS                       | <p><b>Art. 56</b> <sup>1</sup> Das Ma-Studium im Major Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]</i></p> <p><sup>3</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Major- und des Minor-Programms oder der Minor-Programme (Art. 44 Abs. 3 RSL 05). <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 21.03.2011]</i></p>               |
| ZUSAMMENFASSUNG MA MAJOR              | <p><b>Art. 57</b> Im Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 12 Lehrveranstaltungen besucht (4 Vorlesungen, 3 Seminarien und 2 Kolloquien im dominanten Schwerpunkt und 2 Vorlesungen und ein Seminar in der Ergänzungsrichtung) und die Masterarbeit verfasst werden (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen).</p>  |

## 2. *Ma Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Minor (30 KP)*

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| INHALTE                            | <b>Art. 58</b> Das Ma-Studienprogramm enthält zwei mögliche Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Studienschwerpunkte als dominante Richtung auswählen.   |
| AUSBILDUNGSZIELE                   | <b>Art. 59</b> Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur italienischen Sprache und Literatur anwenden.  |
| BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN | <b>Art. 60</b> Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Minor auf Masterniveau ist ein Minor in italienischer Sprachwissenschaft und italienischer Literaturwissenschaft im Umfang von 30 Kreditpunkten oder 60 Kreditpunkten. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen im Ba müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden. <i>[Nachführung der RSL-Änderung vom 31.01.2009]</i>   |
| STUDIENAUFBAU                      | <b>Art. 61</b> <sup>1</sup> Der Aufbau des Master-Studienprogramms Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt.<br><sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.   |
| STUDIENSCHWERPUNKTE                | <b>Art. 62</b> Das Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:<br><i>a</i> Schwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft,<br><i>b</i> Schwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.   |
| FACHAUSBILDUNG                     | <b>Art. 63</b> Die Fachausbildung umfasst vier systematisch-methodische Fachgebiete:<br><i>a</i> Strukturen der italienischen Sprache (Beschreibung, Analyse und Vergleich der Strukturen der Sprache),<br><i>b</i> Varietäten und Geschichte der italienischen Sprache (Studium der synchronischen sowie diachronischen Variation),<br><i>c</i> Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive), |

d Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editions- wissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

**Art. 64** Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden drei Seminararbeiten (im Umfang von 12-15 Normalseiten).

BENOTUNG UND  
KOMPENSATION

**Art. 65** <sup>1</sup> Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.  
<sup>2</sup> Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON  
LEISTUNGSKONTROLLEN

**Art. 66** Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.

ABSCHLUSSNOTE DES MINOR

**Art. 67** <sup>1</sup> Das Ma-Studium im Minor Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen.  
<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05). *[Nachführung der RSL-Änderung vom 10.05.2010]*

ZUSAMMENFASSUNG MA  
MINOR

**Art. 68** Im Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 6 Lehrveranstaltungen besucht werden (2 Vorlesungen und 2 Seminarien im dominanten Studienschwerpunkt und eine Vorlesung und ein Seminar in der Ergänzungsrichtung). *[Fassung vom 07.05.2012]*

#### **IV. Schlussbestimmungen**

ÄNDERUNG DES  
STUDIENPLANS

**Art. 69** Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

INKRAFTTRETEN

**Art. 70** Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Fach Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft vom 1. September 1999 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bern,

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
Der Dekan:

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern,

Der Rektor

## **Änderungen**

### *Inkrafttreten*

Änderungen vom 17. Dezember 2007, in Kraft am 1. September 2008

Nachführung der RSL-Änderung vom 31. Januar 2009, in Kraft am 1. Februar 2009

Nachführung der RSL-Änderung vom 10. Mai 2010, in Kraft am 1. August 2010

Nachführung der RSL-Änderung vom 21. März 2011, in Kraft am 1. Mai 2011

Änderungen vom 7. Mai 2012, in Kraft am 1. August 2012

### *Übergangsbestimmungen*

#### Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 17. Dezember 2007

1. Bachelorstudierende welche ihr Bachelorstudium vor dem Herbstsemester 2008 begonnen haben, werden von dieser Änderung nicht betroffen.
2. Die Änderung bezüglich der Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten betrifft nicht Masterstudierende, welche ihr Masterstudium vor dem Herbstsemester 2008 begonnen haben.

## Übergangsbestimmungen zur Nachführung der RSL-Änderung vom 21. März 2011

Bis am 31. August 2013 (Datum des Abschlusses) wird die für die Studierenden günstigere Berechnung für die Masternote angewandt (Art. 56). Ab 1. September 2013 kommt nur noch die neue Berechnung zur Anwendung.

**aArt. 56** <sup>1</sup> Das Ma-Studium im Major Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen.

<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).

<sup>3</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).